

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 21. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

Ausweichverkehr durch die Charlottenstraße verhindern, Stauspur Am Tierpark zu Alt-Friedrichsfelde freigeben

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14914
vom 21. Februar 2023

über Ausweichverkehr durch die Charlottenstraße verhindern, Stauspur Am Tierpark zu Alt-Friedrichsfelde freigeben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie entwickeln sich die Zahlen der Fahrradfahrenden bzw. Autofahrenden im Bereich

a) der Straße "Am Tierpark" abbiegend in Alt-Friedrichsfelde stadtauswärts?

b) in der Straße Alfred-Kowalke-Straße über die Charlottenstraße auf Alt-Friedrichsfelde stadtauswärts?

Antwort zu 1:

Für die genannte Fahrbeziehung wurden anhand von verfügbaren Einzelzählungen zwischen 7-19 Uhr folgende Verkehrsstärken ermittelt:

von Am Tierpark (Süd) nach Alt-Friedrichsfelde (Ost)	Radverkehr/ 12h	Kraftfahrzeuge/ 12h
am 16.10.2014	121	5.242
am 28.10.2021	528	5.381
von Am Tierpark (Süd) nach Alfred-Kowalke-Str. (Ost)	Radverkehr/ 12h	Kraftfahrzeuge/ 12h
am 04.09.2014	68	388
am 23.10.2019	68	353

In der Charlottenstraße Richtung Alt-Friedrichsfelde wurden im Auftrag des Senats keine Verkehrszählungen durchgeführt.

Frage 2:

Welche Probleme zu den Hauptverkehrszeiten sind dem Berliner Senat in diesen Bereichen bekannt?

Antwort zu 2:

Bedingt durch das Zusammentreffen zweier großer Hauptradialen am signalisierten Knotenpunkt Alt-Friedrichsfelde/Am Tierpark sind an die Abwicklung der damit verbundenen hohen Verkehrsaufkommen hohe Anforderungen gestellt. Insbesondere zu den Verkehrsspitzenzeiten können daher in den Zufahrten Rückstaus entstehen.

Frage 3:

Welche Veränderung des Verkehrsverhaltens in den o.g. Bereichen kann der Senat seit Einrichtung der Radfahr- und Busspur im Kreuzungsbereich stadtauswärts und auf der Straße Alt-Friedrichsfelde feststellen?

Antwort zu 3:

Die Abwicklung des von der Straße Am Tierpark stadtauswärts nach rechts auf die Straße Alt-Friedrichsfelde fahrenden Verkehrs erfolgt baulich getrennt vom Hauptknoten über einen sogenannten Bypass. In diesem Bypass werden sowohl der motorisierte Individualverkehr, als auch der öffentliche Personennahverkehr und der Radverkehr geführt. Früher wurde der Radverkehr in einem sehr schmalen Radfahrstreifen rechts neben zwei Fahrstreifen für den motorisierten Verkehr geführt. Die Kurvenlage des Bypasses und die nur 3,00 m breiten Fahrstreifen führten leider dazu, dass die Kraftfahrzeugführenden insbesondere von größeren Fahrzeugen sich nicht innerhalb ihrer vorgegebenen Fahrstreifen bzw. Fahrbahnmarkierung bewegten, sondern sowohl diese als auch den Radfahrstreifen sehr häufig überfahren und dadurch andere parallel mit ihnen abbiegende Fahrzeugführende, so auch den Radverkehr, gefährdeten. Die Ummarkierung im Sommer 2020 zu einem 4,00 m breiten Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr und einen 3,50 m breiten Bussonderfahrstreifen mit Freigabe für den Radverkehr ermöglicht nunmehr ein sicheres paralleles Rechtsabbiegen. Außerdem wird der Radverkehr bei der Einfädelung in die Straße Alt-Friedrichsfelde getrennt und gesichert vom Kraftfahrzeugverkehr in die sich dort anschließende Radverkehrsanlage geleitet.

Frage 4:

Wann wird der Berliner Senat die Einrichtung der Fahrradspur auf Alt-Friedrichsfelde stadtauswärts hinter der Kreuzung Am Tierpark kritisch hinterfragen?

Antwort zu 4:

Mit Bezug auf die Antwort zur Frage 3 sieht der Senat keine Notwendigkeit einer Anpassung, im Gegenteil wurde durch diese Maßnahme die Verkehrssicherheit erhöht.

Frage 5:

Wann ist geplant, den Autofahrenden wieder die zweite Spur im Kreuzungsbereich freizugeben, um ungewollte Ausweichbewegungen wegen Staubildung Am Tierpark durch das Wohngebiet an der Charlottenstraße zu vermeiden?

Antwort zu 5:

Mit Bezug auf die in der Antwort zur Frage 3 dargelegte Begründung wird der Senat hier keine Rückänderung veranlassen.

Frage 6:

Welche Sicherungsmaßnahmen unternimmt der Senat, um die Wegesicherheit für die Kitas in der Charlottenstraße (10315 Berlin) tatsächlich zu gewährleisten, welche durch die Ausweichverkehre zu den Hauptverkehrszeiten massiv eingeschränkt ist?

Antwort zu 6:

Die Charlottenstraße befindet sich im Wohngebiet östlich der Straße Am Tierpark und gehört zum Nebenstraßennetz. Daher obliegt es dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hier Maßnahmen zu veranlassen, um mögliche Durchgangsverkehre zu unterbinden.

Frage 7:

Wie wird der Berliner Senat die Bemühungen des Bezirkes unterstützen die Anwohnenden vor dem Ausweichverkehr durch die Charlottenstraße zu schützen, welcher durch die Einrichtung der Fahrradspur auf Alt-Friedrichsfelde herausgefordert wird?

Antwort zu 7:

Bisher ist das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin noch nicht mit entsprechenden Vorschlägen an den Senat herangetreten.

Berlin, den 07.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz